

W27 – GLASBRUCH BIS 5m²

In Abänderung von Art.2, Punkt 5.2 der ABH gelten auch Cerankochflächen mitversichert.

Die Entschädigung je Schadensfall ist mit **EUR 350,--** limitiert.

In Erweiterung von Art 1, Punkt 2 gelten auch Kosten einer erforderlichen Notverglasung mitversichert.

Weiters gelten die Kosten der behördlich auferlegten Behandlung von versicherten, zerbrochenen Glasscheiben (Entsorgungskosten) als gefährlicher Abfall bis zu 50 % des Glasersatzwertes mitversichert.